# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# Techno Fix blanc ou gris

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Techno Fix blanc ou gris Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Dichtstoff

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

IPC SAS

10 QUAI MALBERT CS 71821 29218 BREST CEDEX 2 FRANCE

**2** 02.98.43.45.44 ipc@ipc-sa.com

#### Hersteller des Produktes

10 QUAI MALBERT CS 71821

29218 BREST CEDEX 2 FRANCE

**2** 02.98.43.45.44

ipc@ipc-sa.com

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	1% <c<3%< td=""><td>Flam. Liq. 3; H226</td><td>(1)(10)</td><td>Bestandteil</td></c<3%<>	Flam. Liq. 3; H226	(1)(10)	Bestandteil
01-2119513215-52	220-449-8		Acute Tox. 4; H332		
			STOT RE 2; H373		

<sup>(1)</sup> Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A. B-2440 Geel

http://www.big.be

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 15.1 Überarbeitungsnummer: 0601 Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

Datum der Erstellung: 2011-05-20

Produktnummer: 30481 et 30482

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

#### 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Mehrbereichsschaum. ABC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von nitrose Gase und Bildung von Metalldämpfen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

Überarbeitungsgrund: 15.1 Datum der Erstellung: 2011-05-20
Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

Überarbeitungsnummer: 0601 Produktnummer: 30481 et 30482 2 / 10

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr(e).

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

#### 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Synthetisches Material.

#### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

#### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

## DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

Trimethoxyvinylsilan

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2.6 mg/m³	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	2.6 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.2 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, dermal	0.2 mg/kg bw/Tag	

#### DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

<u>Trimethoxyvinylsilan</u>

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.7 mg/m³	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	0.7 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.1 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, dermal	0.1 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.1 mg/kg bw/Tag	

#### PNEC

Trimethoxyvinylsilan

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.36 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	2.4 mg/l	
Meerwasser	0.036 mg/l	
STP	6.6 mg/l	
Süßwassersediment	1.3 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.13 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.055 mg/kg Boden dw	

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

Überarbeitungsgrund: 15.1 Datum der Erstellung: 2011-05-20
Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

Überarbeitungsnummer: 0601 Produktnummer: 30481 et 30482 3 / 10

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### b) Handschutz:

Handschuhe.

#### c) Augenschutz:

Augenschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Keine daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine daten vorhanden
Entzündbarkeit	Schwer brennbar
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine daten vorhanden
Siedepunkt	Keine daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine daten vorhanden
Dampfdruck	Keine daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
	Organische Lösemittel ; löslich
Relative Dichte	1.6; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine daten vorhanden
Flammpunkt	Keine daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
рН	Keine daten vorhanden

#### 9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	Keine daten vorhanden
Absolute Dichte	1600 kg/m³; 20 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr. Keine daten vorhanden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

 ${\it Stabil unter Normal bedingungen}.$ 

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

#### Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von nitrose Gase und Bildung von Metalldämpfen.

Überarbeitungsgrund: 15.1 Datum der Erstellung: 2011-05-20
Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

Überarbeitungsnummer: 0601 Produktnummer: 30481 et 30482 4 / 10

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

#### IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Trimethoxyvinylsilan

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral		Äquivalent mit OECD 401	7120 mg/kg bw - 7236 mg/kg bw		Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	3259 mg/kg bw - 3880 mg/kg bw			Umgerechneter Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	16.8 mg/l		Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	

#### Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

#### Ätz-/Reizwirkung

#### IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Trimethoxyvinylsilan

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405	24 Stdn	1; 24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	
Haut	Keine Reizwirkung		24 Stdn	24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	

#### **Schlussfolgerung**

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Trimethoxyvinylsilan

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Beobachtungszeit punkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht	OECD 406	24; 48 Stunden	Meerschweinche	Experimenteller	
	sensibilisierend			n	Wert	
				(männlich/weibli		
				ch)		

#### Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Trimethoxyvinylsilan

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkuna	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
				- 3-				
Oral (Magensonde)	LOAEL	OECD 422	62.5 mg/kg	Blase	Histopathologis	6 Wochen (täglich) -	Ratte (männlich)	Experimenteller
			bw/Tag		che	8 Wochen (täglich)		Wert
					Veränderungen			
Inhalation	NOAEC	Subchronische	10 ppm		Keine Wirkung	14 Wochen	Ratte	Experimenteller
(Dämpfe)		Toxizitätsprüfu				(6Stdn/Tag, 5	(männlich/weibli	Wert
		ng				Tage/Woche)	ch)	

#### Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Überarbeitungsgrund: 15.1 Datum der Erstellung: 2011-05-20
Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

Überarbeitungsnummer: 0601 Produktnummer: 30481 et 30482 5 / 10

#### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

#### IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Trimethoxyvinylsilan

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Positiv mit	OECD 473	CHL/IU Zellen	Chromsomenaberrationen	Experimenteller Wert
Stoffwechselaktivierung,				
positiv ohne				
Stoffwechselaktivierung				
Negativ mit	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Stoffwechselaktivierung,				
negativ ohne				
Stoffwechselaktivierung				

#### Keimzell-Mutagenität (in vivo)

#### IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Trimethoxyvinylsilan

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	EPA 560/6-83-001		Maus (männlich/weiblich)		Experimenteller Wert

#### Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

#### Karzinogenität

#### IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

#### Reproduktionstoxizität

## IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Trimethoxyvinylsilan

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
Entwicklungstoxizität (Inhalation (Dämpfe))	NOAEL	EPA OTS 798.4350	100 ppm	10 Tage (Trächtigkeit, 6Stdn/Tag)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		<b>y</b> Experimenteller Wert
Maternale Toxizität (Inhalation (Dämpfe))	NOAEL	EPA OTS 798.4350	25 ppm	10 Tage (Trächtigkeit, 6Stdn/Tag)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Magensonde))	NOAEL (P)	OECD 422	1000 mg/kg bw/Tag	≤ 43 Tag(e)	Ratte (männlich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

## Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

#### Toxizität andere Wirkungen

#### IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### IPC Techno Fix

Keine Wirkungen bekannt.

Datum der Erstellung: 2011-05-20 Überarbeitungsgrund: 15.1

Produktnummer: 30481 et 30482 Überarbeitungsnummer: 0601 6/10

Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### IPC Techno Fix

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Trimethoxyvinylsilan

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		191 mg/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	EU Methode C.2	168.7 mg/l	48 Stdn		Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	EPA 67014- 73-0	210 mg/l	7 Tag(e)	Pseudokirchnerie lla subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität Fische								Datenverzicht
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEC	OECD 211	28.1 mg/l	21 Tag(e)		Semistatische s System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

#### **Schlussfolgerung**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Trimethoxyvinylsilan

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F: Manometrischer	51 %; GLP	28 Tag(e)	Experimenteller Wert
Respirationstest			

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

0.56 Tag(e)	500000 /cm³	Berechnungswert

Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wasser)

Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
OECD 111: Hydrolyse als Funktion des pH-	< 2.4 Stdn; pH = 7	Primärer Abbau	Beweiskraft
Werts			

#### Schlussfolgerung

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

IPC Techno Fix

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

#### Trimethoxyvinylsilan

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN	Berechnet		20 °C	QSAR

#### **Schlussfolgerung**

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

#### 12.4. Mobilität im Boden

Trimethoxyvinylsilan

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
			Datenverzicht

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
8.72E-5 atm m <sup>3</sup> /mol		25 °C		Schätzwert

#### Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

Überarbeitungsgrund: 15.1 Datum der Erstellung: 2011-05-20
Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

 Überarbeitungsnummer: 0601
 Produktnummer: 30481 et 30482
 7 / 10

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**IPC Techno Fix** 

Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

#### Europäische Union

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Rückgewinnen/Wiederverwenden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

#### 13.1.3 Verpackung

#### Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

#### 13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# Straße (ADR), Eisenbahn (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG/IMSBC), Luft (ICAO-TI/IATA-DGR) 14.1. UN-Nummer

# Beförderung Nicht unterlegen 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.3. Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse Klassifizierungscode 14.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften

nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anhang II von MARPOL 73/78

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Gesetzgebung:

14.5. Umweltgefahren

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
< 2.61 %	
< 41.78 g/l	

Überarbeitungsgrund: 15.1 Datum der Erstellung: 2011-05-20
Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

Überarbeitungsnummer: 0601 Produktnummer: 30481 et 30482 8 / 10

#### REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
·Trimethoxyvinylsilan	Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien	als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind. 2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht
· Trimethoxyvinylsilan	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 dieser Verordnung aufgeführt sind.	<ul> <li>künstlichen Schnee und Reif,</li> <li>unanständige Geräusche,</li> <li>Luftschlangen,</li> </ul>
Nationale Gesetzgebung Be	<u>elgien</u>	

IPC Techno Fix

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

IPC Techno Fix

Waterbezwaarlijkheid Z (1)

Überarbeitungsgrund: 15.1 Datum der Erstellung: 2011-05-20 Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

 Überarbeitungsnummer: 0601
 Produktnummer: 30481 et 30482
 9 / 10

#### Nationale Gesetzgebung Frankreich

IPC Techno Fix

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland

PC Techno Fix	PC	Tec	hno	Fix
---------------	----	-----	-----	-----

WGK	2; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)
	vom 27. Juli 2005 (Anhang 4) und Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom
	18. April 2017

Trimethoxyvinylsilan

TA-Luft 5.2.5

#### Nationale Gesetzgebung UK

**IPC Techno Fix** 

Keine Daten vorhanden

#### Sonstige relevante Daten

IPC Techno Fix

Keine Daten vorhanden

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 3 aufgeführten H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann bei Verschlucken Organe (Blase) bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

(\*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No Effect Level
EC50 Effect Concentration 50 %

ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

NOAEL No Observed Adverse Effect Level
NOEC No Observed Effect Concentration

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zum Gebrauch in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein ausgearbeitet. Es kann in anderen Ländern konsultiert werden, in denen bezüglich des Aufbaus von Sicherheitsdatenblättern lokale Richtlinien Vorrang haben. Es ist Ihre Pflicht, solche lokalen Richtlinien zu verifizieren und anzuwenden. Verwendung dieses Sicherheitsdatenblatts unterliegt den einschränkenden Lizenz- und Haftpflichtbedingungen, wie in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung und/oder den allgemeinen Bedingungen von BIG genannt. Alle Rechte an geistigem Eigentum zu diesem Datenblatt sind Eigentum von BIG und dessen Verteilung und Vervielfältigung sind eingeschränkt. Konsultieren Sie die erwähnte(n) Vereinbarung/Bedingungen für Details.

Überarbeitungsgrund: 15.1Datum der Erstellung: 2011-05-20Datum der Überarbeitung: 2018-01-11

Überarbeitungsnummer: 0601 Produktnummer: 30481 et 30482 10 / 10